

Schulordnung

1. Kommen und Gehen

Verhalten auf dem Schulweg

Alle SchülerInnen verhalten sich auf dem Schulweg und in den öffentlichen Verkehrsmitteln (auch in den Schulbussen) höflich und rücksichtsvoll.



Fahrzeuge

Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Sie sollen aus Sicherheitsgründen abgeschlossen werden. Es sind nur die ausgewiesenen Zufahrtswege zu benutzen.

Im Schulbereich

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die SchülerInnen im Forum auf. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn haben sich die SchülerInnen vor den Unterrichtsräumen einzufinden.

Die SchülerInnen müssen das Schulgelände sofort nach Unterrichtsschluss verlassen. FahrschülerInnen müssen die nächstmögliche Rückfahrtgelegenheit nutzen.

Unbefugte dürfen sich zu keiner Zeit

auf dem Schulgelände aufhalten.

2. Verhalten im Schulbereich

Sauberkeit und Ordnung

Jeder ist mitverantwortlich, dass im gesamten Schulbereich Sauberkeit und Ordnung herrschen und die Einrichtungen geschont werden.

Schneeballwerfen und Ballspiele

Jeder hat sich so zu verhalten, dass er weder andere noch sich selbst gefährdet. Wegen der Verletzungsgefahr sind deshalb Ballspiele im Haus und Schneeballwerfen auf dem Schulgelände verboten.

Rauchen

Das Rauchen ist für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Alkoholika und Rauschmittel
Der Besitz und der Genuss von Alkoholika und Rauschmitteln sind im gesamten Schulbereich verboten.



Unfälle und Diebstähle

Unfälle und Diebstähle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Wertgegenstände

Es sollen keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit in die Schule gebracht werden. Beim Sport- und Schwimmunterricht sollen Wertgegenstände und Bargeld den Lehrkräften zur Verwahrung übergeben werden.

Beschädigungen

Beschädigungen müssen sofort beim Hausmeister und im Sekretariat gemeldet werden. Für alle mutwillig angerichteten Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

Haftpflicht

Es besteht keine Haftpflicht der Schule für das Eigentum der Schüler. Entsteht der Schaden durch MitschülerInnen, so können deren Eltern haftbar gemacht werden.

Fundsachen

Fundsachen müssen im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden.

3. Verhalten in der Unterrichtszeit

Bis zum Eintreffen der Lehrkraft verhalten sich alle SchülerInnen ruhig vor den Unterrichtsräumen. Sollte die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Klingeln noch nicht eingetroffen sein, meldet sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.

Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit (Unterrichtsstunden, Schulveranstaltungen) ist SchülerInnen der Klassen 5-10 nicht gestattet (§62 NSchG).

Essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

Handys und andere Aufnahme- und Abspielgeräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet.

4. Pausen und Freistunden

Pausen

In den Pausen verlassen alle SchülerInnen die Unterrichtsräume und die Flure. Alle Unterrichtsräume müssen von den FachlehrerInnen abgeschlossen werden.



Pausenbereich

Zum Pausenbereich gehören das Forum und der Schulhof.

Verlassen des Schulgeländes

SchülerInnen der Klassen 5 - 10 dürfen während der Pausen oder während der Freistunde das Schulgelände nicht verlassen.

Freistunden

Für Freistunden stehen den SchülerInnen das Forum und die Schulbibliothek zur Verfügung. Für SchülerInnen der Kursstufe gibt es gesonderte Regelungen.

Mensa

Die Mensa dient in der Mittagspause zum Mittagessen. Hier verhalten sich alle ruhig, sorgen für Sauberkeit und Ordnung und stellen nach dem Essen das Geschirr und Besteck auf die dafür bereitstehenden Behälter auf den Wagen.

Schulbibliothek

Die Schulbibliothek steht für alle SchülerInnen während des Schultages zur Verfügung.

5. Ganztagsbetrieb

Die Kursangebote des Ganztagsbetriebs gehören zum Schulalltag. Die gewählten Kursangebote müssen regelmäßig ein Halbjahr lang besucht werden.

6. Versäumnisse

Ein Schulversäumnis liegt vor, wenn SchülerInnen ihrer Pflicht zur Teilnahme am Unterricht oder an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung nicht nachkommen.

Verhinderung der Teilnahme

Bei jeder Verhinderung (z.B. Krankheit) muss der/die Klassenlehrer/in bzw. der/die Tutor/in unter Angabe des Grundes spätestens am dritten Fehltag schriftlich oder per E-mail verständigt werden. Nach

Wiederaufnahme des Unterrichts muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin vorgelegt werden. SchülerInnen der Kursstufe entschuldigen sich mit einem Entschuldigungs- und Beurlaubungsheft innerhalb von drei Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts bei den betroffenen FachlehrerInnen und TutorInnen. Bei Erkrankungen im Laufe des Vormittages melden sich die SchülerInnen der Sek. I bei dem/der Fachlehrer/in ab und erhalten danach im Sekretariat einen gelben Laufzettel. SchülerInnen der Kursstufe müssen bei Erkrankung an Tagen, an denen Klausuren stattfinden, eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Wird eine Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt dies als unentschuldigtes Unterrichtsversäumnis.

Befreiung vom Sportunterricht

Von der Teilnahme am Sportunterricht können SchülerInnen ganz oder teilweise auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung befreit werden. Dem Antrag muss ein ärztliches Attest beigelegt werden, das den Umfang und die Dauer der Befreiung festlegt.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind nur in besonderen Fällen möglich. Erziehungsberechtigte von SchülerInnen der Sek. I müssen rechtzeitig einen schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe für eine Stunde bei dem/der Fachlehrer/in bzw. für einen Tag bei dem/der Klassenlehrer/in einreichen. Beurlaubungen von SchülerInnen der Kursstufe

werden grundsätzlich nur vom Schulleiter entschieden. Beurlaubungsgesuche vor oder nach Ferienabschnitten werden grundsätzlich nicht genehmigt.

7. Verhalten bei Bränden

Feueralarm wird durch den entsprechenden Signalton ausgelöst. Alle Fenster müssen sofort geschlossen werden. Alle SchülerInnen verlassen klassen- bzw. kursweise auf den gekennzeichneten Fluchtwegen geordnet und zügig das Schulgebäude und begeben sich an den vorgeschriebenen Sammelplatz. Der/Die Fachlehrer/in verlässt den Klassenraum zuletzt, nimmt das Klassenbuch bzw. das Kursheft mit und schließt die Tür (nicht abschließen). Am vorgesehenen Sammelplatz überprüft der/die Fachlehrer/in die Vollzähligkeit der Klasse bzw. des Kurses, vermerkt dies im Klassenbuch bzw. Kursheft und meldet dies bei der Schulleitung.

8. Gefahrenlage

Da Gefahrenlagen sehr unterschiedlich sein können, ist unbedingt den Anweisungen der LehrerInnen oder des Krisenstabes Folge zu leisten.

9. Umgang mit Konflikten

Konflikte sollen möglichst durch Gespräche zwischen den Konfliktparteien geregelt werden. Wenn es nötig ist, können KlassenlehrerInnen, TutorInnen, KlassensprecherInnen, die Beratungslehrerin und schließlich die Schulleitung als Streitschlichter zu Rate gezogen werden.

